



Sachbearbeitung	BS- Bildung und Sport		
Datum	27.03.2012		
Geschäftszeichen	BS-Se/hö		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 26.04.2012	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 09.05.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 141/12

Betreff: Schulvorhaben des Landes Baden-Württemberg

Anlagen: 4

Antrag:

Von den Schulvorhaben des Landes Kenntnis zu nehmen.

Sabine Mayer-Dölle

Gerhard Semler

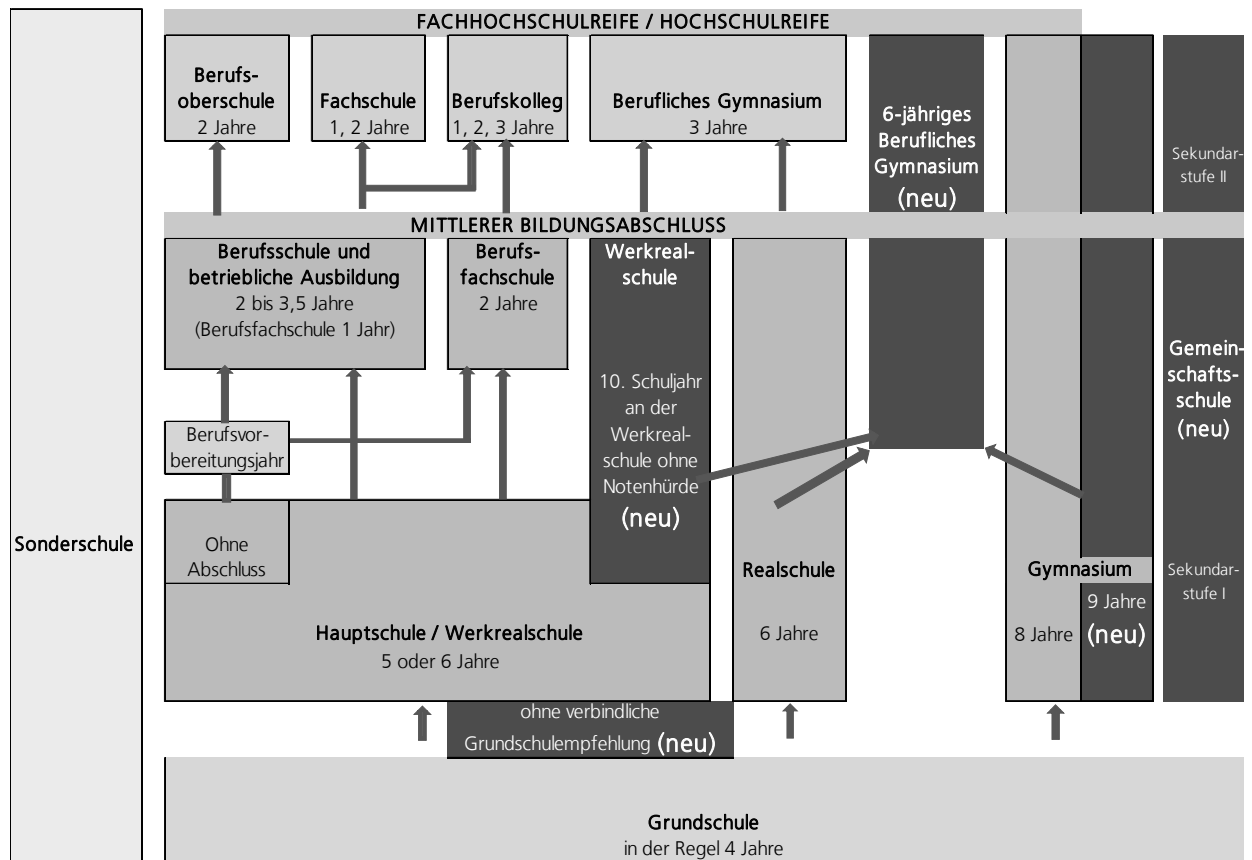
Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, OB	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Bildungswege in Baden-Württemberg



Nachfolgend soll über die **wichtigsten Änderungen** im Bildungssystem des Landes Baden-Württemberg zum Schuljahr 2012/13 berichtet werden.

Zusammenfassend dargestellt wird über folgende Themenstellungen berichtet werden:

1. **Grundschulen** (s. Anlage 1 S. 1ff.)
 - 1.1 Übergang Kindergarten - Grundschule
 - 1.2 Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung
 - 1.3 Ausbau der Ganztagschule

2. **Hauptschulen** (s. Anlage 1 S. 4)
 - 2.1 Alle Hauptschulen können einzügige Werkrealschulen werden
 - 2.2 Ausbau der Ganztagschule

3. **Werkrealschulen** (siehe Anlage 1 S. 5 ff)
 - 3.1 Schulabschluss: Nach Klassenstufe 9 Hauptschulabschluss, nach Klassenstufe 10 Hauptschulabschluss oder Werkrealschulabschluss (Mittlerer Bildungsabschluss)
 - 3.2 Werkrealschule kann auch einzügig sein, wenn ein 10. Schuljahr angeboten wird oder mit einer anderen Schule, die ein 10. Schuljahr anbietet, kooperiert
 - 3.3 Aufnahme in 2-jährige Berufsfachschule
 - 3.4 Entfall der Notenschwelle im Übergang zu Klasse 10 der Werkrealschule
 - 3.5 Abschaffung der Verzahnung im 10. Schuljahr mit der Zweijährigen Berufsfachschule
 - 3.6 Berufsorientierung soll "breiter" angelegt werden
 - 3.7 Unbefristete Einstellung Pädagogischer Assistenten
 - 3.8 Hauptschulabschluss für Förderschüler

4. **Realschulen** (siehe Anlage 1 S. 9 ff)
 - 4.1 Keine strukturellen Änderungen
 - 4.2 Einführung eines Diagnoseverfahrens in den 8. Klassen.
 - 4.3 Neupositionierung in einem künftig zweigliedrigem Schulsystem

5. **Gymnasien** (siehe Anlage 1 S. 12 ff)

Neunjähriges Gymnasium ab Schuljahr 2012/13

6. **Berufliche Schulen** (siehe Anlage 1 S. 15 ff)
 - 6.1 Ausbau des Angebots Beruflicher Gymnasien
 - 6.2 Rechtsanspruch auf Besuch Beruflicher Gymnasien
 - 6.3 Weitere 6-jährige Berufliche Gymnasien
 - 6.4 Schülerzahlenrückgang bei Berufsfachschulen
 - 6.5 Einführung von Ganztagsangeboten und individueller Unterstützungssysteme an Beruflichen Schulen

7. **Sonderschulen mit Sonderschulkindergärten** (siehe Anlage 1 S. 21 ff)
 - 7.1 Umwandlung der Sonderschulen in Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
 - 7.2 Abschaffung der Sonderschulpflicht
 - 7.3 Allgemeine Schulpflicht auch für besonders förderbedürftige Schüler
 - 7.4 Stärkere Inklusion besonders förderbedürftiger Schüler an allgemein bildenden Schulen und Beruflichen Schulen - vor allem Förderschüler. Nach wie vor bedürfen diverse Fragestellungen im Rahmen der Inklusion seitens der kommunalen Spitzenverbände als auch der Landesregierung der rechtlichen Klärung (siehe Anlage 2)
 - 7.5 Möglichst gruppenbezogene Inklusion, aber auch Einzelfallinklusion möglich
 - 7.6 Lehrpersonal der Sonderschulen wird in größerem Umfang an allgemeinen Schulen tätig

8. **Gemeinschaftsschulen** (siehe Anlage 1 S. 25 ff)

Start von ca. 30 - 40 Gemeinschaftsschulen zum Schuljahr 2012/13

9. **Ganztageschulen** (siehe Anlage 1 S. 28)

10. **Schulsozialarbeit** (siehe Anlage 1 S. 29 ff)
 - 10.1 Ausbau bei allen Schularten
 - 10.2 Einführung einer Drittförderung durch das Land (15 Mio. Euro/Jahr)

11. **Generelle Weiterentwicklungen** (siehe Anlage 1 S. 31 ff)
 - 11.1 Bildungspläne
 - 11.2 Gewaltprävention an Schulen